

11 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (2 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Steueramnestie-
gesetz geändert wird**

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf sollen Fristen für die Inanspruchnahme begünstigender abgaben- und devisa-rechtlicher Sondermaßnahmen, die nach der derzeitigen Rechtslage mit 30. Juni 1983 enden würden, bis 31. Dezember 1983 verlängert werden. Anlaß hierfür sind Anregungen aus dem Kreis der rechtsberatenden Berufe, insbesondere der Wirtschaftstreuhänder, wo diese Befristungen nicht zuletzt deshalb als zu kurz empfunden werden, weil oftmals erst im Zusammenhang mit der Abfassung der Jahreserklärungen Gespräche mit dem Klienten darüber geführt werden, ob Anlaß für eine Inanspruchnahme der vorerwähnten begünstigenden Sondermaßnahmen besteht, sich jedoch die Erstellung der Erklärungen für alle Klienten über das erste Halbjahr 1983 hinaus erstreckt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Juni 1983 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Dr. Steidl, Koppensteiner, Dkfm. DDr. König, Dr. Taus, Grabher-Meyer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Veselsky sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (2 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1983 06 10

Kuba
Berichterstatter

Mühlbacher
Obmann